

Art der Feuerungsanlage	Brennstoff	Anzahl der Kehrunge n/ Überprüfung pro Jahr	Bemerkungen
Einzelfeuerstätten	Gas	1 x	1), 2)
	Heizöl extra leicht	3 x	4)
	Pellets	2 x	4)
	sonstige Festbrennstoffe	4 x	4)
offene Kamine	Festbrennstoffe	2 x	1)
Zentralheizungsanlagen (Anlagen nach § 2 Abs. 2 des Tiroler Heizungsanlagengesetzes 2000, LGBl.Nr. 34, in der jeweils geltenden Fassung und Anlagen nach dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, BGBl. Nr. 380/1988, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 65/2002)	Gas, auch Brennwerttechnik	1 x	1), 2)
	Heizöl extra leicht	1 x	3)
	Heizöl extra leicht- Brennwerttechnik	1 x	1), 2)
	Heizöl leicht	<400 kW: 2 x >400 kW: 3 x	
	Heizöl sonstige	5 x	
	Pellets, auch Brennwerttechnik	2 x	
	Festbrennstoffe mit händischer Beschickung	4 x	
	Festbrennstoffe mit automatischer Beschickung	2 x	
Fernwärme-Heizzentralen (Fernwärmeversorgungsanlagen mit gewerberechtl. Genehmigung und Personal zur Betreuung der Feuerungsanlage samt Abgasreinigung)	Gas	1 x	1), 2)
	Heizöl extra leicht	2 x	4)
	Heizöl leicht, Heizöl schwer	4 x	4)
	Biomasse	4 x	4)
	Biomasse mit Rauchgaskondensation	1 x	1), 4)
Räucheranlagen, privat		2 x	
Räucheranlagen, gewerblich		4 x	

- 1) nur Überprüfung, erforderlichenfalls Reinigung
- 2) Reinigung nur Rauch- bzw. Abgasfang
- 3) Wenn sich aufgrund der Überprüfung nach § 8 Abs. 1 des Tiroler Heizungsanlagengesetzes 2000 ergibt, dass der Kohlenmonoxidgehalt der Abgase bei Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung bis zu 1000 kW den Wert von 100 mg/m³ und bei Heizungsanlagen mit einer größeren Brennstoffwärmeleistung den Wert von 80 mg/m³, jeweils bezogen auf 3 v.H. Volumenskonzentration Sauerstoff im Abgas überschreitet, erhöht sich die Anzahl der Kehrunge
n/Überprüfungen pro Jahr auf 2x. Die Volumeneinheit des Abgases ist auf 0 °C und 1.013 mbar nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf bezogen.
- 4) Selbstreinigung der Feuerstätte einschließlich Verbindungsstück sowie bei Fernwärme-Heizzentralen der Abgasführung und der allenfalls vorhandenen Abgasreinigungsanlagen zulässig